

Ausbildung

- zur **Regierungsinspektorin/zum Regierungsinspektor** im Beamtenverhältnis der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst in der Umweltverwaltung

1. Welche Einstellungsvoraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Für die Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst kann zugelassen werden, wer

- am Auswahlverfahren erfolgreich teilgenommen hat (siehe www.lpa.bayern.de)
- bis zur Einstellung das Abitur oder die Fachhochschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzt
- die Voraussetzung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllt (deutsche Staatsangehörigkeit, gesundheitliche Eignung, Verfassungstreue).

2. Wo können Sie sich bewerben?

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit

- einem Lebenslauf
- dem letzten Jahres- und Zwischenzeugnis
- dem Schulabschlusszeugnis (falls bereits vorhanden)
- dem Bescheid über das Auswahlverfahren (Original oder beglaubigte Kopie)
- evtl. Nachweise über berufliche Tätigkeiten nach dem Schulabschluss

an die

**Regierung von Oberbayern,
Sachgebiet Z2.1-12,
80534 München.**

Nähere Auskünfte erteilt der Ansprechpartner auf der Internetseite „Ausbildungsmöglichkeiten“:
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/behoerde/ausbildung/>.

3. Wie läuft die Ausbildung ab?

Der dreijährige Vorbereitungsdienst beginnt jeweils im Oktober eines Jahres. Er besteht aus einem Fachhochschulstudium (insgesamt 21 Monate) und einem berufspraktischen Teil (insgesamt 15 Monate) und schließt mit der Qualifikationsprüfung ab. Sie führen danach die Berufsbezeichnung **Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)**.

Das Fachhochschulstudium wird an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege - Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung- in Hof durchgeführt. Die Ausbildung gliedert sich in folgende Abschnitte:

1.10	1.5.	1.9.	1.12	1.5.	1.9.	1.12.	1.7.
*****	////////	*****ZP	////////	*****	////////	**DA* QP	////////
7 Monate	4 Monate	3 Monate	5 Monate	4 Monate	3 Monate	7 Monate	3 Monate
Insgesamt 3 Jahre							

**** Fachhochschulstudium

////// Praktikum

ZP Zwischenprüfung

QP Qualifikationsprüfung

DA Diplomarbeit

Die fachtheoretische Ausbildung erstreckt sich auf folgende Studienfachgruppen und Studienfächer:

Studienfachgruppe Recht

- Grundlagen des Rechts und der Rechtsanwendung einschließlich Methodik und Technik
- Staatsrecht, Grundrechte
- Europarecht
- Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsverfahrenrecht, Verwaltungsprozessrecht
- Recht des Datenschutzes
- Kommunalrecht
- Recht des öffentlichen Dienstes (Beamten-, Arbeits- und Tarifrecht)
- Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie Grundzüge des Ordnungswidrigkeitenrechts mit Bezügen zum Strafrecht
- Öffentliches Baurecht
- Umweltrecht
- Sozialrecht (ausgewählte Gebiete)
- Privatrecht
- Formen des Verwaltungshandelns einschließlich Zustellungs-, Vollstreckungs- und Kostenrecht

Studienfachgruppe Wirtschafts- und Finanzlehre

- Wirtschaft und Verwaltung - Grundlagen
- Volks- und finanzwirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns
- Doppische Buchführung und Jahresabschluss
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Controlling
- staatliche oder kommunale Wirtschaftsführung

Studienfachgruppe Verwaltungsorganisation

- Verwaltungsorganisation
- Statistik in der Verwaltung
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns, Personalwirtschaft,
- Kommunikationstraining (Rede, Vortrag, Präsentation)

Die praktische Ausbildung erfolgt an einem Wasserwirtschaftsamt und teilweise an einem Landratsamt. Daneben ist ein Praktikum bei der Regierung von Oberbayern vorgesehen. Ein Auslandspraktikum ist möglich.

Wünsche hinsichtlich bestimmter Ausbildungsorte werden nach Möglichkeit berücksichtigt, doch kann für die spätere Verwendung eine dauernde Beschäftigung am oder in unmittelbarer Nähe des bisherigen Wohnortes nicht zugesichert werden.

Am Ende des zweiten Fachstudienabschnittes ist eine Zwischenprüfung abzulegen. Die Ausbildung kann nur fortgesetzt werden, wenn diese bestanden wird, wobei die Zwischenprüfung einmal wiederholt werden kann.

Zu Beginn des Fachstudienabschnitts 4 werden die Studierenden ca. zwei Monate zur Erstellung einer Diplomarbeit freigestellt. Die Diplomarbeit soll unter Anwendung geeigneter wissenschaftlicher Methoden eine Fragestellung aus der Berufspraxis mit Bezug zu den Ausbildungsinhalten behandeln.

Am Ende des letzten Fachstudienabschnitts findet die Qualifikationsprüfung statt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Bei der Prüfung liegt das Hauptgewicht auf dem Grundlagen- und Methodenwissen. Die schriftliche Prüfung umfasst 6 Aufgaben mit einer Bearbeitungsdauer von jeweils 5 Stunden. Die mündliche Prüfung mit einer Gesamtprüfungsdauer von etwa 30 Minuten findet in Form einer Einzelprüfung im Anschluss an die schriftliche Prüfung statt.

Das Bestehen der Qualifikationsprüfung begründet keinen Rechtsanspruch auf Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe, sondern lediglich eine Anwartschaft.

Das wichtigste für die Zwischen- und Qualifikationsprüfung zugelassene Hilfsmittel ist die im Richard-Boorberg-Verlag, Postfach 80 03 40, 81603 München, erschienene Loseblattausgabe "Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern - VSV - ". Diese Sammlung besteht aus drei Bänden (Grundwerk und Ergänzungsband). Sie wird durch jährlich etwa drei bis vier Ergänzungslieferungen auf den neuesten Stand gebracht. Die Vorschriftensammlung sollten Sie bereits vor Studienbeginn besitzen. Ein entsprechendes Bestellformular schicken wir Ihnen zu.

4. Wo werden Sie nach der Ausbildung eingesetzt?

Nach erfolgreicher Qualifikationsprüfung werden unsere Nachwuchsbeamten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz überwiegend bei Wasserwirtschaftsämtern eingesetzt.

Als Beamter der dritten Qualifikationsebene erwartet Sie bei uns ein breit gefächertes Tätigkeitsfeld. Bei den Dienststellen der Umweltverwaltung werden Sie nach Abschluss Ihrer Ausbildung als Sachbearbeiter/in oder Sachgebietsleiter/in insbesondere auf folgenden Gebieten eingesetzt:

- Personalwesen
- Haushaltswesen
- Kommunikation
- Liegenschaften, Grundstücksverwaltung
- Controlling, KLR
- Organisation
- Datenverarbeitung

Die Ausbildung befähigt auch für die Tätigkeit bei Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Landkreisen, Regierungen und Bezirken.

5. Was verdienen Sie als Anwärter/in?

Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge in folgender Höhe gezahlt:

- Anwärtergrundbetrag von monatlich ca. 1.100 € brutto
- Ergänzende Fürsorgeleistung (München-Zulage) bei Tätigkeit im Raum München.

Von den Bezügen werden nur Lohn- und Kirchensteuer und der Solidaritätszuschlag einbehalten. Verheiratete Anwärter/innen erhalten einen Familienzuschlag.

Darüber hinaus gewährt der Freistaat Bayern vermögenswirksame Leistungen und eine Jahressonderzahlung.

Während des Fachstudienabschnitts in Hof an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege wird Ihnen kostenlos eine Unterkunft zur Verfügung gestellt.

Die Kosten der Ausbildung trägt der Dienstherr.

Sozialversicherung

Die Beamten sind in der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei. Bei einem Ausscheiden aus dem Dienst ohne Anspruch auf lebenslängliche Versorgung übernimmt der Freistaat Bayern die Nachversicherung in der Rentenversicherung der Angestellten.

Anstelle der gesetzlichen Krankenversicherung gewährt der Staat seinen Beamten eine Beihilfe. Diese beträgt bei ledigen Beamten ca. 50 % der Krankheitskosten. Die Differenz sollte durch eine private Krankenversicherung abgedeckt werden. Die meisten Versicherungsunternehmen bieten für die Dauer der Ausbildung verbilligte Ausbildungstarife an.

6. Ihr beruflicher Werdegang

Beamtenverhältnis auf Widerruf:

3-jähriger Vorbereitungsdienst als Regierungsinspektoranwärter/in

Beamtenverhältnis auf Probe:

2-jährige Probezeit als Regierungsinspektor/in

Anfangsgehalt nach der Ausbildung: mind. 2.400 € (Besoldungsgruppe A 9)

Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

nach erfolgreichem Ableisten der Probezeit

Mögliche Beförderungen:

- Regierungsoberinspektor/in
- Regierungsamtfrau / Regierungsamtmann
- Regierungsamtsrätin / Regierungsamtsrat
- Regierungsrätin/Regierungsrat

Eine Modulare Qualifizierung für die vierte Qualifikationsebene ist möglich.

Weitere **Informationen können Sie erhalten unter:**

www.fhvr-aiv.de

www.lpa.bayern.de

Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Z2.1-12